



Trainings- und Studioordnung



1. Jeder Studiobesucher hat sich während des Trainings so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich belästigt oder behindert wird.
2. Schwarzwald-Sport-Studio-3S haftet nicht für von anderen Mitgliedern verschuldete Unfälle, sowie Schwarzwald-Sport-Studio-3S nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden muss.
3. Das Training ist nur in Trainingskleidung und Sportschuhen erlaubt.
Beim Training ist immer ein Handtuch auf die Sitz- und Liegefläche zu legen.
4. Für das Umkleiden sind die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zu benutzen.
5. Die Trainingsgeräte sind pfleglich zu behandeln. Geräte, die schuldhaft beschädigt werden, sind zu ersetzen.
6. Mängel oder Schäden an den Geräten sind dem Trainingsleiter/Personal unverzüglich zu melden.
Defekte Geräte dürfen nicht benutzt werden.
7. Jeder Trainierende hat die von ihm benutzten Geräte nach Gebrauch an ihren ordnungsgemäßen Platz zu räumen.
8. Den Anordnungen des Trainingsleiters ist Folge zu leisten.
9. Wer der Trainingsordnung oder den Anordnungen des Trainingsleiters zuwider handelt, handelt auf eigene Gefahr und kann außerdem bis zu einem Monat unter Verfall der für diese Zeit entrichteten Trainingsgebühr vom Training gesperrt werden. Davon unberührt bleibt das Recht auf Verhängung eines dauernden Haus- und Trainingsverbots.
10. Wir empfehlen, keine Wertgegenstände und größere Geldbeträge mitzubringen.
11. Aus sicherheitsrechtlichen und haftungsrechtlichen Gründen ist das Mitbringen von Getränken und Speisen in Glasflaschen und Glasbehältern grundsätzlich nicht erlaubt.
12. **Die Erfüllung dieser Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages.**

Viel Spaß beim Training!